

**Zeitschrift:** Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie  
**Herausgeber:** Bundesamt für Energie  
**Band:** - (2015)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Wissen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Welche Farbe hat Ihr Strom?

Seit 2005 müssen Schweizer Stromlieferanten ihre Endkundeninnen und Endkunden mindestens einmal im Jahr über die Herkunft und Zusammensetzung des von ihnen bezogenen Stroms informieren. Diese Herkunftsnachweise und die Pflicht zur Stromkennzeichnung sorgen für eine hohe Transparenz beim Stromkonsum.



«Bei Nahrungsmitteln wie beispielsweise Fleisch und Gemüse kennen wir das System schon lange: Die Herkunft muss deklariert werden. Dasselbe gilt für Strom», sagt Beat Goldstein, Fachspezialist Marktregulierung beim Bundesamt für Energie (BFE). Nebst der Herkunft muss ein Stromlieferant dem Verbraucher ausweisen, mit welcher Technologie der gelieferte Strom hergestellt wurde. In anderen Worten heisst das, er muss aufzeigen, wie viel Prozent der verbrauchten Energie aus Wasserkraft, Kernenergie, neuen erneuerbaren Energien und fossilen Energieträgern stammt. Die Stromlieferanten sind zudem dazu verpflichtet, ihren durchschnittlichen Strommix im Internet unter [www.stromkennzeichnung.ch](http://www.stromkennzeichnung.ch) zu publizieren. Falls sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann das BFE als Aufsichtsbehörde ein Strafverfahren einleiten.

## Herkunftsnachweise garantieren Stromqualität

Die Energieversorgungsunternehmen müssen für die Stromkennzeichnung sogenannte Herkunftsnachweise verwenden. Von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid ausgestellt, ermöglichen diese eine eindeutige Zuweisung, wann welches Kraftwerk wie viel Elektrizität mit welchem Energieträger hergestellt hat. Dieses Herkunftsnachweissystem wurde 2006 (rückwirkend auf 2005) mit der Verordnung des UVEK über den Nachweis

der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität für erneuerbare Energien eingeführt. Seit 2013 besteht diese Pflicht für sämtliche Anlagen mit einer Leistung von mehr als 30 Kilovoltampere.

## Transparenter Handel

Über eine ausserbörsliche Handelsplattform können Stromlieferanten von Produzenten oder Händlern solche Herkunftsnachweise erwerben, beispielsweise für 10 000 kWh aus Schweizer Wasserkraft. Nach der Lieferung der eingekauften Menge Strom an die Endkunden entwertet der Lieferant die entsprechende Anzahl Herkunftsnachweise bei Swissgrid, um deren mehrfache Vermarktung auszuschliessen.

Dieses System stellt sicher, dass die deklarierten Mengen tatsächlich produziert und ins Netz eingespeist wurden. Der Weg der Herkunftsnachweise entspricht dabei nicht dem physikalischen Stromfluss. Eine Person, die beispielsweise 4000 kWh Solarstrom kauft, bezieht weiterhin einen Mix aus verschiedenen Stromquellen. Goldstein vergleicht das Prinzip mit einem Geldbezug am Bankomat: «Wenn jemand 100 Franken bezieht, be-

kommt er höchstwahrscheinlich auch nicht dieselbe Hunderternote, die er einmal auf sein Konto einbezahlt hat.»

## Auswirkungen auf Strommix

«Elektronen haben keine Farbe», so Goldstein weiter. Seiner Meinung nach kann die Nachfrage nach «grünem Strom» aber langfristig den Strommix beeinflussen: Verlangen beispielsweise mehr Kunden nach Solarstrom, muss entsprechend mehr davon produziert und transparent nachgewiesen werden. Herkunftsnachweise können somit das Bewusstsein für das konsumierte Stromprodukt fördern, analog zum Kauf von Lebensmitteln. (thc)

## Schweizer Stromproduktion 2014

Im Jahr 2014 wurde in der Schweiz 69,6 Milliarden kWh Elektrizität produziert. Das ist nach 2001 das zweithöchste je erzielte Produktionsergebnis. Dazu beigetragen haben die Wasserkraftwerke zu 56,4 Prozent, die Kernkraftwerke zu 37,9 Prozent, die konventionell-thermischen und andere Anlagen zu 5,7 Prozent (siehe [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) > Themen > Energiestatistiken > Elektrizitätsstatistik 2014).